



### Inhalt:

1. Änderung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde - Sondernutzungssatzung -
2. Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 43-4 „Rasthof Bornstedt“, Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Bornstedt
3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde

### 1. Änderung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde - Sondernutzungssatzung -

Aufgrund der §§ 5, 8, 11 Absatz 2, 36 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG-LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 18 ff Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG-LSA) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie § 8 Absatz 1 und Absatz 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in der Sitzung am 10.09.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

Der § 16 und der § 20 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde vom 05.02.2019 wird wie folgt geändert:

##### § 16

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis, sonst mit der erstmaligen Ausübung der Sondernutzung.
- (2) Die Gebühr wird durch Erlaubnisbescheid festgesetzt und ist 14 Werktage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Für wiederkehrende Erlaubnisse wird die Gebühr 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. In den Folgejahren wird die Gebühr für ohne Unterbrechung, jahresübergreifend fortlaufende Sondernutzungen zum 01.03. des jeweiligen Jahres fällig, im Übrigen 14 Tage vor dem ersten Tag der Sondernutzung.

##### § 20

Verwaltungsgebühren

Für die Erteilung oder Ablehnung von Erlaubnissen sind Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Hohe Börde zu entrichten.

#### Artikel II

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Hohe Börde, den 20.09.2019

Trittel  
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

### Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 43-4 „Rasthof Bornstedt“ Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Bornstedt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43-4 „Rasthof Bornstedt“ der Ortschaft Bornstedt einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 10.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde öffentlich aus.

Die auszulegenden Planunterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) unter der Rubrik **Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf den Menschen:

- Verkehrsuntersuchung ARC Bornstedt, Mai 2019;
- Immissionsgutachten Bebauungsplan „Rasthof Bornstedt“ 14.07.2019
- Ausführungen zum Schutzgut Mensch im Umweltbericht
- Hinweise der Unteren Immissionsschutzbehörde in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 20.08.2019
- Stellungnahme der Oberen Immissionsschutzbehörde vom 20.08.2019
- maßgebliche DIN-Vorschriften auf die in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Bezug genommen wird

Auswirkungen auf den Arten- und Biotopschutz:

- Untersuchungen zum Vorkommen des Feldhamsters (Nachkontrolle) und der Feldlerche im Planungsraum für einen Autobahn- Rasthof an der A2- Auffahrt Bornstedt, 10.05.2019
- Ausführungen zum Schutzgut Arten- und Biotopschutz im Umweltbericht
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 20.08.2019

Auswirkungen auf den Schutz des Bodens und der Fläche:

- Ausführungen zum Schutzgut Boden im Umweltbericht
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 21.08.2019
- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 20.08.2019 mit Hinweisen zum Umgang mit dem Schutzgut Boden

- Stellungnahme zum Kampfmittelverdacht in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 20.08.2019

Auswirkungen auf den Schutz des Grundwassers und der Gewässer:

- Ausführungen zum Schutzgut Wasser im Umweltbericht
- Stellungnahme des Bereiches Wasserwirtschaft in der Stellungnahme des Landkreises Börde vom 20.08.2019

Auswirkungen auf den Schutz des Klimas und der Luft sowie des Landschaftsbildes:

- Ausführungen zu den Schutzgütern im Umweltbericht

Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:

- Ausführungen zu den Schutzgut im Umweltbericht
- Ingenieurgeophysikalisches Gutachten – Neubau Auto Reise Center – Archäologisch-geophysikalische Erkundung von Verdachtsflächen, 11.04.2019

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung.

Die weiteren umweltbezogenen Informationen können zu den Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Zimmer 204 (Frau Imbiel) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

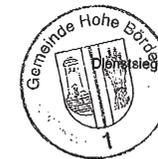
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist.

Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter [www.hoheboerde.de](http://www.hoheboerde.de) ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweise zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Ein Formblatt zur Datenschutzerklärung für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB ist in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, Zimmer 204 (Frau Imbiel) verfügbar.

Trittel  
Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben,  
Tel.: 039204 781-0, E-Mail: [info@hohe-boerde.de](mailto:info@hohe-boerde.de)

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger  
Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde